

**Refinanzierungshöchstsätze für Raumprogramme
allgemein bildender und berufsbildender Ersatzschulen, Ersatzförderschulen sowie Freier Waldorfschulen**

Schulstufe/Schulform Zügigkeit	Primarstufe								Sekundarstufe I/ Förderschule¹⁾		Sekundarstufe I/Alle sonstigen Schulformen einschl. G 9-Gymnasium²⁾							
	1	2	3	4	1	2	2	3	4	5								
Hauptgruppe 1 Unterrichtsräume																		
1.1 Allgemeiner Unterricht																		
1.1.1 Unterrichtsraum ⁴⁾	4	2,5	8	2,5	12	2,5	16	2,5	8	3,0	16	3,0	12	2,0	18	2,0	24	2,0
1.1.2 Raum für Bibliothek, Mediothek, EDV, Selbstlernzentrum ⁴⁾	1	2,5	1	2,5	1	2,5	1	2,5	1	3,1	1	3,1	3	3,1	3	3,1	3	3,1
1.1.3 Mehrzweckraum ⁴⁾	1	2,5	2	2,5	3	2,5	4	2,5	1	3,0	2	3,0						
1.2 Fachunterricht																		
1.2.1 Großer naturwissenschaftlicher Raum ⁴⁾													1	3,0	1	3,0	1	3,0
1.2.2 naturwissenschaftlicher Raum ⁴⁾									1	4,0	1	4,0	2	2,5	3	2,5	4	2,5
1.2.3 Sonstiger Fachunterrichtsräum ⁴⁾⁵⁾													3	2,5	3	2,5	3	2,5
1.2.4 Werkraum ⁴⁾									2	4,0	3	4,0						
1.3 Fakultativer Fachunterricht ⁶⁾																		
1.3.1 Hauswirtschaftsraum ⁶⁾⁷⁾									150	150			150	150		150	150	150
1.3.2 Raum für Textiles Gestalten ⁴⁾⁶⁾									1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0
1.3.3 Technikraum ⁴⁾⁶⁾									1	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0
1.4 Förderschulen und inklusive Schulen ⁸⁾																		
1.4.1 Gruppenraum ⁴⁾⁸⁾	2	2,0	4	2,0	6	2,0	8	2,0	8	2,0	16	2,0	6	2,0	9	2,0	12	2,0
Hauptgruppe 2 Außerunterrichtlicher Bereich																		
2.1 Unterrichtliche Nebenflächen																		
2.1.1 Lehrmittelraum ⁷⁾	30	35	40	50		30	45				60	60		60	60		80	
2.1.2 Nebenräume ⁷⁾⁹⁾									70	140		220	330		440	550		
2.2 Aufenthalts- und Veranstaltungsräumen																		
2.2.1 Forum ⁷⁾	90	120	150	180		120	180				150	180		240	300			
2.2.2 Schüleraufenthaltsraum ⁷⁾																		
2.2.3 Ganztag ¹⁰⁾									1,0 m ² pro Schülerin/Schüler									
2.3 Lehrkräfte und Verwaltung																		
2.3.1 Lehrkräfte- und Verwaltungsräume ¹¹⁾	120	150	180	210		150	180				310	360		410	460			
2.4 Förderschulen und inklusive Schulen ⁸⁾																		
2.4.1 Aufenthalts-, Lager-, Sanitär- und Testräume ⁸⁾	50	65	80	95		50	65				50	65		80	95			
Hauptgruppe 3 Sonstige Gebäudeflächen																		
3.1 Verkehrsfläche und Technische Funktionsflächen	Die nach den Hauptgruppen 1 und 2 errechnete Nutzfläche wird erhöht um 33,334 % für Verkehrsflächen und (weitere) 10 % für Technische Funktionsflächen ¹²⁾																	
Hauptgruppe 4 Sporthalle	Für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m) ¹³⁾¹⁴⁾								Für je angefangene 12 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m) ¹³⁾¹⁵⁾¹⁶⁾									
4.1 Sportfläche	405								405									
4.2 Sonstige Flächen ¹⁷⁾	179,5								179,5									

- ¹⁾ Förderschulen einschließlich Waldorfförderschulen mit den Förderschwerpunkten „Emotionale soziale Entwicklung“, „Geistige Entwicklung“ sowie „Lernen“.
- ²⁾ Förderschulen einschließlich Waldorfförderschulen mit den Förderschwerpunkten „Hören und Kommunikation“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“ sowie „Sprache“.
- ³⁾ Für Berufskollegs ist der gesamte Raumbedarf individuell entsprechend der tatsächlichen Zusammensetzung der Schülerschaft (Vollzeit- / Teilzeitschülerinnen / -schüler) und dem tatsächlichen Angebot von Bildungsgängen festzulegen.
- ⁴⁾ Relative Raumgröße: Anzahl der Räume; m² pro Schülerin und / oder Schüler.
- ⁵⁾ Multifunktionsräume zur Abdeckung weiteren Fachunterrichtes, insbesondere auch des Kunst- und Musikunterrichtes.
- ⁶⁾ Der Bedarf ist im Einzelfall nur anzuerkennen, wenn in der Schulstufe und Schulform das jeweilige Fach lehrplanmäßiges Unterrichtsfach ist und die betreffende Schule das jeweilige Fach tatsächlich regelmäßig anbietet.
- ⁷⁾ Absolute Raumgröße.
- ⁸⁾ Zusätzliche Räume (nur) für Förderschulen und inklusive Schulen (Integrative Lerngruppe und / oder Gemeinsamer Unterricht).
- ⁹⁾ Nebenräume zur Obergruppe 1.2, insbesondere Sammlungs- und Vorbereitungsräume.
- ¹⁰⁾ Der Bedarf je Schülerin und Schüler ist im Einzelfall nur anzuerkennen, soweit die Schule für diese refinanzierungsfähige (offene und/oder gebundene) Ganztagsangebote macht. In dieser Gruppe sind Räume für die Küche, die Einnahme des Essens sowie für Freizeitaktivitäten (z.B. Spielraum, Musikraum) vorzuhalten. Für unterrichtsbezogene Aktivitäten (z.B. Hausaufgaben(betreuung), Ergänzungs- und Zusatzunterricht) sollen die Räume der Hauptgruppe 1 genutzt werden.
- ¹¹⁾ Räume für Schulleitung, stellvertretende Schulleitung, Lehrkräfte, Geschäftszimmer und sonstigen Verwaltungsbereich.
- ¹²⁾ In der Hauptgruppe 4 sind diese Flächenbereiche bereits enthalten.
- ¹³⁾ Der Flächenanteil für (eine) Sportübungseinheit(en) wird nur hinzugerechnet, wenn diese tatsächlich zur Allein Nutzung zur Verfügung stehen und nicht stundenweise angemietet werden.
- ¹⁴⁾ Die Klassenzahl ergibt sich aus einer Belegung von 6 (Unterrichts-)Stunden an 5 Wochentagen bei je 3 Unterrichtswochenstunden Sport je Klasse.
- ¹⁵⁾ Die Klassenzahl ergibt sich aus einer Belegung von 8 (Unterrichts-)Stunden an 5 Wochentagen bei je 3 Unterrichtswochenstunden Sport je Klasse.
- ¹⁶⁾ Der tatsächliche Bedarf an Sportübungseinheiten ergibt sich bei Schulen der Sekundarstufen I und II ausschließlich aus der Summe der Klassen beider Schulstufen.
- ¹⁷⁾ Hierzu gehören insbesondere Umkleide-, Sanitär- und Toilettenräume, Lagerräume (Geräteräume) sowie Verkehrs- und Technische Funktionsflächen.

Anlage 6 (Fortsetzung 1)

**Refinanzierungshöchstsätze für Raumprogramme
allgemein bildender und berufsbildender Ersatzschulen, Ersatzförderorschulen sowie Freier Waldorfschulen**

Schulstufe/Schulform Zügigkeit	Sekundarstufe I/Alle sonstigen Schulformen einschl. G 9-Gymnasium ²⁾						Sekundarstufe II/G 8-Gymnasium ²⁾															
	6	7	8	2	3	4	5	6	7	8												
Hauptgruppe 1 Unterrichtsräume																						
1.1 Allgemeiner Unterricht																						
1.1.1 Unterrichtsraum ⁴⁾	36	2,0	42	2,0	48	2,0	10	2,0	15	2,0	20	2,0	25	2,0	30	2,0	35	2,0				
1.1.2 Raum für Bibliothek, Mediothek, EDV, Selbstlernzentrum ⁴⁾	5	3,1	5	3,1	5	3,1	3	3,1	3	3,1	3	3,1	5	3,1	5	3,1	5	3,1				
1.1.3 Mehrzweckraum ⁴⁾																						
1.2 Fachunterricht																						
1.2.1 Großer naturwissenschaftlicher Raum ⁴⁾	2	3,0	2	3,0	2	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0				
1.2.2 naturwissenschaftlicher Raum ⁴⁾	5	2,5	6	2,5	8	2,5	2	2,5	3	2,5	4	2,5	4	2,5	5	2,5	6	2,5				
1.2.3 Sonstiger Fachunterrichtsräum ^{4) 5)}	6	2,5	7	2,5	7	2,5	3	2,5	3	2,5	3	2,5	5	2,5	6	2,5	7	2,5				
1.2.4 Werkraum ⁴⁾																						
1.3 Fakultativer Fachunterricht ⁶⁾																						
1.3.1 Hauswirtschaftsraum ^{6) 7)}	150		150		150		150		150		150		150		150		150					
1.3.2 Raum für Textiles Gestalten ^{4) 6)}	1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0				
1.3.3 Technikraum ^{4) 6)}	2	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0				
1.4 Förderschulen und inklusive Schulen ⁸⁾																						
1.4.1 Gruppenraum ^{4) 8)}	18	2,0	21	2,0	24	2,0	5	2,0	8	2,0	10	2,0	13	2,0	15	2,0	18	2,0				
Hauptgruppe 2 Außerunterrichtlicher Bereich																						
2.1 Unterrichtliche Nebenflächen																						
2.1.1 Lehrmittelraum ⁷⁾	80		100		100		60		60		60		80		80		100					
2.1.2 Nebenräume ^{7) 9)}	660		770		880		220		330		440		550		660		770					
2.2 Aufenthalts- und Veranstaltungsfächen																						
2.2.1 Forum ⁷⁾	360		420		480		150		180		240		300		360		420					
2.2.2 Schüleraufenthaltsraum ⁷⁾																						
2.2.3 Ganztag ¹⁰⁾	1,0 m ² pro Schülerin/Schüler																					
2.3 Lehrkräfte und Verwaltung																						
2.3.1 Lehrkräfte- und Verwaltungsräume ¹¹⁾	510		560		610		310		360		410		460		510		560					
2.4 Förderschulen und inklusive Schulen ⁸⁾																						
2.4.1 Aufenthalts-, Lager-, Sanitär- und Testräume ⁸⁾	110		125		140		50		65		80		95		110		125					
Hauptgruppe 3 Sonstige Gebäudetypen																						
3.1 Verkehrsfläche und Technische Funktionsfläche	Die nach den Hauptgruppen 1 und 2 errechnete Nutzfläche wird erhöht um 33,334 % für Verkehrsflächen und (weitere) 10 % für Technische Funktionsflächen ¹²⁾																					
Hauptgruppe 4 Sporthalle	Für je angefangene 12 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m) ^{13) 15) 16)}																					
4.1 Sportfläche	405																					
4.2 Sonstige Flächen ¹⁷⁾	179,5																					

¹⁾ Förderschulen einschließlich Waldorförderschulen mit den Förderschwerpunkten „Emotionale soziale Entwicklung“, „Geistige Entwicklung“ sowie „Lernen“.

²⁾ Förderschulen einschließlich Waldorförderschulen mit den Förderschwerpunkten „Hören und Kommunikation“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“ sowie „Sprache“.

³⁾ Für Berufskollegs ist der gesamte Raumbedarf individuell entsprechend der tatsächlichen Zusammensetzung der Schülerschaft (Vollzeit- / Teilzeitschülerinnen / -schüler) und dem tatsächlichen Angebot von Bildungsgängen festzulegen.

⁴⁾ Relative Raumgröße: Anzahl der Räume; m² pro Schülerin und / oder Schüler.

⁵⁾ Multifunktionsräume zur Abdeckung weiteren Fachunterrichtes, insbesondere auch des Kunst- und Musikunterrichtes.

⁶⁾ Der Bedarf ist im Einzelfall nur anzuerkennen, wenn in der Schulstufe und Schulform das jeweilige Fach lehrplanmäßiges Unterrichtsfach ist und die betreffende Schule das jeweilige Fach tatsächlich regelmäßig anbietet.

⁷⁾ Absolute Raumgröße.

⁸⁾ Zusätzliche Räume (nur) für Förderschulen und inklusive Schulen (Integrative Lerngruppe und / oder Gemeinsamer Unterricht).

⁹⁾ Nebenräume zur Obergruppe 1.2, insbesondere Sammlungs- und Vorbereitungsräume.

¹⁰⁾ Der Bedarf je Schülerin und Schüler ist im Einzelfall nur anzuerkennen, soweit die Schule für diese refinanzierungsfähige (offene und/oder gebundene) Ganztagsangebote macht. In dieser Gruppe sind Räume für die Küche, die Einnahme des Essens sowie für Freizeitaktivitäten (z.B. Spielraum, Musikraum) vorzuhalten. Für unterrichtsbezogene Aktivitäten (z.B. Hausaufgaben(betreuung), Ergänzungs- und Zusatzunterricht) sollen die Räume der Hauptgruppe 1 genutzt werden.

¹¹⁾ Räume für Schulleitung, stellvertretende Schulleitung, Lehrkräfte, Geschäftszimmer und sonstigen Verwaltungsbereich.

¹²⁾ In der Hauptgruppe 4 sind diese Flächenbereiche bereits enthalten.

¹³⁾ Der Flächenanteil für (eine) Sportübungseinheit(en) wird nur hinzugerechnet, wenn diese tatsächlich zur Allein Nutzung zur Verfügung stehen und nicht stundenweise angemietet werden.

¹⁴⁾ Die Klassenzahl ergibt sich aus einer Belegung von 6 (Unterrichts-)Stunden an 5 Wochentagen bei je 3 Unterrichtswochenstunden Sport je Klasse.

¹⁵⁾ Die Klassenzahl ergibt sich aus einer Belegung von 8 (Unterrichts-)Stunden an 5 Wochentagen bei je 3 Unterrichtswochenstunden Sport je Klasse.

¹⁶⁾ Der tatsächliche Bedarf an Sportübungseinheiten ergibt sich bei Schulen der Sekundarstufen I und II ausschließlich aus der Summe der Klassen beider Schulstufen.

¹⁷⁾ Hierzu gehören insbesondere Umkleide-, Sanitär- und Toilettenräume, Lagerräume (Geräteräume) sowie Verkehrs- und Technische Funktionsflächen.

Anlage 6 (Fortsetzung 2)

**Refinanzierungshöchstsätze für Raumprogramme
allgemein bildender und berufsbildender Ersatzschulen, Ersatzförderschulen sowie Freier Waldorfschulen**

Schulstufe/Schulform Zügigkeit	Sekundarstufe II und Berufskolleg ³⁾												Freie Waldorfschulen ¹⁸⁾				
	2	3	4	5	6	7	8	JG 1-4	JG 5-10	JG 11+12	JG 13						
Hauptgruppe 1 Unterrichtsräume																	
1.1 Allgemeiner Unterricht																	
1.1.1 Unterrichtsraum ⁴⁾	6	2,25	9	2,25	12	2,25	15	2,25	18	2,25	21	2,25	24	2,25	4	2,5	6
1.1.2 Raum für Bibliothek, Mediothek, EDV, Selbstlernzentrum ⁴⁾	2	3,1	3	3,1	3	3,1	3	3,1	3	3,1	3	3,1	3	3,1	1	3,1	1
1.1.3 Mehrzweckraum ⁴⁾															1	2,5	
1.2 Fachunterricht																	
1.2.1 Großer naturwissenschaftlicher Raum ⁴⁾	2	3,0	3	3,0	4	3,0	5	3,0	6	3,0	7	3,0	8	3,0		1	3,0
1.2.2 naturwissenschaftlicher Raum ⁴⁾																2	2,5
1.2.3 Sonstiger Fachunterrichtsräume ^{4) 5)}	3	2,5	3	2,5	3	2,5	4	2,5	4	2,5	5	2,5	5	2,5		3	2,5
1.2.4 Werkraum ⁴⁾																	
1.3 Fakultativer Fachunterricht ⁶⁾																	
1.3.1 Hauswirtschaftsräume ^{6) 7)}															175		
1.3.2 Raum für Textiles Gestalten ^{4) 6)}															1	3,0	
1.3.3 Technikraum ^{4) 6)}															1	3,0	
1.4 Förderschulen und inklusive Schulen ⁸⁾																	
1.4.1 Gruppenraum ^{4) 8)}	3	2,0	5	2,0	6	2,0	8	2,0	9	2,0	11	2,0	12	2,0	2	2,0	3
Hauptgruppe 2 Außerunterrichtlicher Bereich																	
2.1 Unterrichtliche Nebenflächen																	
2.1.1 Lehrmittelraum ⁷⁾	20	20	30	30	35	35	40								30	60	20
2.1.2 Nebenräume ^{7) 9)}	70	105	140	175	210	245	280								60	90	50
2.2 Aufenthalts- und Veranstaltungsräumen																	
2.2.1 Forum ⁷⁾	50	75	100	125	150	175	200								60	90	50
2.2.2 Schüleraufenthaltsraum ⁷⁾	40	48	56	64	72	80	80									35	
2.2.3 Ganztag ¹⁰⁾															1,0 m ² pro Schülerin/Schüler		
2.3 Lehrkräfte und Verwaltung																	
2.3.1 Lehrkräfte- und Verwaltungsräume ¹¹⁾	120	140	160	180	200	220	240								112	168	100
2.4 Förderschulen und inklusive Schulen ⁸⁾																	
2.4.1 Aufenthalts-, Lager-, Sanitär- und Testräume ⁸⁾	40	50	60	70	80	90	100								50	65	80
Hauptgruppe 3 Sonstige Gebäudeflächen																	
3.1 Verkehrsfläche und Technische Funktionsflächen																	
	Die nach den Hauptgruppen 1 und 2 errechnete Nutzfläche wird erhöht um 33,334 % für Verkehrsflächen und (weitere) 10 % für Technische Funktionsflächen ¹²⁾																
Hauptgruppe 4 Sporthalle													Insgesamt eine Übungseinheit ^{13) 15)}				
4.1 Sportfläche															405		
4.2 Sonstige Flächen ¹⁷⁾															179,5		

- ¹⁾ Förderschulen einschließlich Waldorfförderschulen mit den Förderschwerpunkten „Emotionale soziale Entwicklung“, „Geistige Entwicklung“ sowie „Lernen“.
- ²⁾ Förderschulen einschließlich Waldorfförderschulen mit den Förderschwerpunkten „Hören und Kommunikation“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“ sowie „Sprache“.
- ³⁾ Für Berufskollegs ist der gesamte Raumbedarf individuell entsprechend der tatsächlichen Zusammensetzung der Schülerschaft (Vollzeit- / Teilzeitschülerinnen / -schüler) und dem tatsächlichen Angebot von Bildungsgängen festzulegen.
- ⁴⁾ Relative Raumgröße: Anzahl der Räume; m² pro Schülerin und / oder Schüler.
- ⁵⁾ Multifunktionsräume zur Abdeckung weiteren Fachunterrichtes, insbesondere auch des Kunst- und Musikunterrichtes.
- ⁶⁾ Der Bedarf ist im Einzelfall nur anzuerkennen, wenn in der Schulstufe und Schulform das jeweilige Fach lehrplanmäßiges Unterrichtsfach ist und die betreffende Schule das jeweilige Fach tatsächlich regelmäßig anbietet.
- ⁷⁾ Absolute Raumgröße.
- ⁸⁾ Zusätzliche Räume (nur) für Förderschulen und inklusive Schulen (Integrative Lerngruppe und / oder Gemeinsamer Unterricht).
- ⁹⁾ Nebenräume zur Obergruppe 1,2, insbesondere Sammlungs- und Vorbereitungsräume.
- ¹⁰⁾ Der Bedarf je Schülerin und Schüler ist im Einzelfall nur anzuerkennen, soweit die Schule für diese refinanzierungsfähige (offene und/oder gebundene) Ganztagsangebote macht. In dieser Gruppe sind Räume für die Küche, die Einnahme des Essens sowie für Freizeitaktivitäten (z.B. Spielraum, Musikraum) vorzuhalten. Für unterrichtsbezogene Aktivitäten (z.B. Hausaufgaben(betreuung), Ergänzungs- und Zusatzzunterricht) sollen die Räume der Hauptgruppe 1 genutzt werden.
- ¹¹⁾ Räume für Schulleitung, stellvertretende Schulleitung, Lehrkräfte, Geschäftszimmer und sonstigen Verwaltungsbereich.
- ¹²⁾ In der Hauptgruppe 4 sind diese Flächenbereiche bereits enthalten.
- ¹³⁾ Der Flächenanteil für (eine) Sportübungseinheit(en) wird nur hinzugerechnet, wenn diese tatsächlich zur Alleinnutzung zur Verfügung stehen und nicht stundenweise angemietet werden.
- ¹⁴⁾ Die Klassenzahl ergibt sich aus einer Belegung von 6 (Unterrichts-)Stunden an 5 Wochentagen bei je 3 Unterrichtswochenstunden Sport je Klasse.
- ¹⁵⁾ Die Klassenzahl ergibt sich aus einer Belegung von 8 (Unterrichts-)Stunden an 5 Wochentagen bei je 3 Unterrichtswochenstunden Sport je Klasse.
- ¹⁶⁾ Der tatsächliche Bedarf an Sportübungseinheiten ergibt sich bei Schulen der Sekundarstufen I und II ausschließlich aus der Summe der Klassen beider Schulstufen.
- ¹⁷⁾ Hierzu gehören insbesondere Umkleide-, Sanitär- und Toilettenräume, Lagerräume (Geräteräume) sowie Verkehrs- und Technische Funktionsflächen.
- ¹⁸⁾ Freie Waldorfschulen als Ersatzschulen eigener Art (§ 100 Absatz 6 Schulgesetz NRW) werden als einheitlicher Bildungsgang von Klasse 1 bis 12 einschließlich einer separat zu genehmigenden Klasse 13 geführt. Der tatsächliche Bedarf an Sportübungseinheiten ergibt sich daher bei diesen Schulen aus der Summe der Klassen 1 bis 12 oder 1 bis 13.